



Baden-Württemberg

FINANZAMT WEINHEIM

Finanzamt Weinheim * Postfach 10 03 53 * 69443 Weinheim

P 14 303B 6550 9A 7000 3E67
DV01.25 0,95 Deutsche Post



*2471*0000998*1301*0001041*

Firma
BBS-Linker GmbH
Schulze-Delitzsch-Str. 3
68542 Heddesheim

Weinheim 13.01.2025
Telefon 06201 605 - 114

Aktenzeichen 47023/20819
SG 07/01
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer BBS-Linker GmbH, Schulze-Delitzsch-Str. 3, 68542 Heddesheim	
Steuernummer 47023/20819	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 28.07.2011	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 2011
Gewerbesteuer seit 2011
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 2011
Körperschaftsteuer seit 2011
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Weinheim · Postfach 100353 · 69443 Weinheim
Dienstgebäude Weschnitzstr. 2 · 69469 Weinheim · Telefon 06201 605 - 0 · Telefax 06201 605 - 220
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-weinheim.fv-bwl.de>
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Im Internet unter <https://fa-weinheim.fv-bwl.de>
Dt. Bundesbank Fil. Karlsruhe · IBAN DE72 6600 0000 0067 0015 02 · BIC MARKDEF1660



Elatt 00001. von 00001 kontrollnr. 2471*0001041

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.